

# Drohnen-Ratgeber

## **Kennzeichnungspflicht**

Flugmodelle ab einer Startmasse von 250 g unterliegen der Kennzeichnungspflicht. Sie erfordert, dass der Eigentümer eines Flugmodells an sichtbarer Stelle seinen Namen und seine Anschrift in dauerhafter und feuerfester Beschriftung an dem Modell anbringen muss.

## **Versicherung**

Bitte prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz, da die reguläre Haftpflichtversicherung die von einer Drohne verursachten Schäden evtl. nicht abdeckt.

## **In der Luft**

Geflogen werden darf nur mit direktem Sichtkontakt zum Fluggerät. Der Sichtkontakt ohne Hilfsmittel - bis auf Brille oder Kontaktlinsen - muss gewährleistet sein. Auf Privatsphäre / Persönlichkeitsrechte und Urheberrechte achten: Beim Filmen und Fotografieren mittels Drohnen gelten natürlich die Persönlichkeits-, Eigentums- und Urheberrechte der gefilmten Personen, Grundstücke und Gebäuden.

## **Wo darf nicht geflogen werden?**

Für Regierungsgebäude, militärisch sowie industriell genutzte Anlagen, Atomkraftwerke, Wohngebiete, Menschenansammlungen, Unfallstellen und Katastrophengebiete gilt für unbemannte Flugobjekte ein Betriebsverbot. Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand zu Flugplätzen von 1,5 km. Als technische Unterstützung erkennt und berücksichtigt die App Flugverbotszonen, so dass sie nicht aus Versehen in Bereichen fliegt, in denen es nicht erlaubt ist.

## **Abschließend**

Bitte informieren Sie sich vor dem Fliegen über die leicht verständliche Drohnenverordnung sowie über behördliche Einschränkungen Ihres Wohnortes. Es gilt das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und die Luftverkehrsordnung (LuftVO).

**Bitte beachten Sie auch die Anlage „Die neue Drohnenverordnung“.**